

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Witte eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

**zu 2      Unterbrechung der Sitzung für Anregungen und Fragen der Einwohner/innen  
(Dauer max. 30 Minuten)**

Es werden keine Anregung vorgebracht.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

## Auszug aus dem Protokoll

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

**zu 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der  
Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Frau Witte stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: einstimmig

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

  

---

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

**zu 4      Beschlussfassung über Nichtöffentlichkeit**

entfällt

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## Auszug aus dem Protokoll

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

**zu 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07.03.2018**

**Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung vom 07.03.2018 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: einstimmig

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

  

---

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

#### zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Burmester dass,

- die Entwurfsauslegung und Beteiligung für den Bebauungsplan 1.10 „Brettbeeckskoppeln Ost“ durch den Verwaltungsausschuss nicht beschlossen werden kann, da die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft eine wirtschaftliche Bebauung des WA1 Gebietes mit Mehrfamilienhäusern nicht darstellen kann. Probleme werden insbesondere hinsichtlich der Kosten für den Schallschutz gesehen. Ein weiteres Thema ist die Ausnutzung der Grundstücke. Sollte es bei dem ursprünglichen Entwurf bleiben, könnte ein Entwurfsbeschluss im Verwaltungsausschuss voraussichtlich am 13.06.2018 vorgesehen werden. Sollte sich der Entwurf ändern, würde eine Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 06.06.2018 erfolgen.
- verwaltungsseitig ein Umlaufbeschluss auf den Weg gebracht wurde für eine Wegefläche im Bereich des Bergweges. Hier ist der Gemeinde eine Wegefläche in Größe von insgesamt 80 m<sup>2</sup> angeboten worden. Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, existiert kein Vorkaufrecht. Der Preis für die 80 m<sup>2</sup> Wegefläche soll 5.500,- € betragen und liegt damit weit unter dem Bodenrichtwert von 175,- € für diesen Bereich. Da ein Beurkundungstermin für den 03.05.2018 terminiert ist, konnte die Verwaltungsausschusssitzung am 09.05.2018 nicht abgewartet werden.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

- zu 7 **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.46 "Am Brettbach"**
- 1. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
  - 2. Abwägung der im Rahmen der TÖB-Beteiligung sowie der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
  - 3. Abwägung der im Rahmen der Wiederholung der Verfahrensschritte gem. § 3,2 sowie § 4,2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Gesamtabwägung**
  - 4. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: VO/GJ/063/18**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Witte Herrn Gosch, Frau Wolf sowie Frau Holst vom Planungsbüro Gosch, Schreier und Partner.

Frau Wolf erläutert die einzelnen Verfahrensschritte sowie die Abwägungsvorschläge anhand einer Präsentation. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fanden im Zeitraum vom 13.03.17 bis 14.04.2017 statt. Im Rahmen der TöB-Beteiligung gab es Stellungnahmen, die Kritik an der der Planung zugrunde liegenden Schwellenwertanalyse zum Inhalt hat. Hier wurden zu den Wettbewerbsstrukturen, zur Flächenproduktivität sowie zur Verkaufsflächendefinition des Famila-Marktes Einwendungen vorgebracht. Des Weiteren wurden ein städtebauliches Konzept und eine Alternativenprüfung gefordert seitens des Landkreises. Frau Wolf erläutert den Abwägungsvorschlag des Planungsbüros hierzu. Für die Schwellenwertanalyse wurde eine allgemein anerkannte Betriebsformendefinition gewählt. Es wird auf eine Nachfrageabschöpfungsanalyse und testierte Umsätze von vergleichbaren Famila-Märkten verwiesen. Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass kein Verkauf oder Sonderaktionen auf Nebenflächen erfolgen dürfen. Des Weiteren wurden Unterlagen zur Zielausnahmeregelung erarbeitet.

Herr Böhm ergänzt zur Nachfrageabschöpfungsanalyse und den Umsätzen, dass sich die Flächenproduktion ergibt aus einem festgelegten Einzugsbereich, einem Nachfragepotential sowie einer Abschöpfung. Hieraus ergibt sich eine Flächenproduktivität pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden keine „Echtzahlen“ verwendet. Diese hat Famila jedoch für die Schwellenwertanalyse zur Verfügung gestellt. Es wird von einer Flächenproduktivität von 3.900,- € pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ausgegangen. Hierbei ist ein Worst Case berücksichtigt. In laufenden Verfahren der Gemeinde Hanstedt, Salzhausen sowie Klecken wurde mit ähnlichen Ansätzen gerechnet.

Zu einer Eingabe hinsichtlich von Lärmemissionen teilt Frau Wolf mit, dass die künftige wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung des ehemaligen Reitgeländes laut Gutachter nicht in die Beurteilung einfließen müssen, da hier der zeitliche Ablauf derzeit noch unklar ist. Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde seitens des Planungsbüros ein städtebauliches Konzept (pEtrA) sowie eine Begründung zur Inanspruchnahme der Zielausnahmeregelung erarbeitet. Der Bebauungsplan hat im Zeitraum vom 01.09.2017 bis zum 01.10.2017 ausgelegen. Parallel erfolgte die Beteiligung öffentlicher Belange. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Mängel am städtebaulichen Konzept pEtrA und der Begründung zur Inanspruchnahme der Zielausnahmeregelung bezüglich fehlender Aussagen zum Einzelhandel kritisiert. Weiter sollten genauere Aussagen zu Alternativstandorten getroffen werden. Eine Überschreitung der GRZ auf 1,0 wurde als nicht „geringfügig“ angesehen. Weiter wurde erneut vorgebracht, dass die Abgrenzung der Verkaufsflächen nicht nachvollziehbar erscheint.

Frau Wolf erläutert den Abwägungsvorschlag zum Verfahren gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB. Es wurden sowohl im städtebaulichen Konzept pEtrA als auch in der Begründung zur Inanspruchnahme der Zielausnahmeregelung Anpassungen vorgenommen. Auch das Verträglichkeitsgutachten wurde ergänzt. Es wurde eine Reduzierung der Überschreitung der GRZ auf max. 0,85 vorgesehen sowie die Aufnahme eines beispielhaften Grundrissplanes, um die Verkaufsfläche deutlich zu machen. Aufgrund der Einarbeitungen sowie eines Formfehlers in der Bekanntmachung zum Auslegungsverfahren hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2017 den Beschluss gefasst, dass Verfahren gemäß §

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 zu wiederholen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 den Beschluss über das städtebauliche Konzept pEtrA gefasst, welches mit ausgelegt wurde. Insgesamt wurden die Entwurfsunterlagen gemäß den Anregungen aus der vorangegangenen Beteiligung überarbeitet und im Zeitraum vom 02.01.18 bis 05.02.2018 wiederholt ausgelegt. Parallel folgte die Wiederholung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen wurde weiterhin Kritik geübt an der Schwellenwertanalyse sowie der Verkaufsflächendefinition. Des Weiteren sollte zur Definition des Warensortiments eine Sortiment-Liste festgelegt werden. Frau Wolf erläutert hierzu den Abwägungsvorschlag. Die Kritik an der Schwellenwertanalyse ist widerlegbar durch erneute Verweise auf anerkannte Branchensystematik und Verweis auf Nachfrage Abschöpfungsanalyse sowie testierte Umsätze von vergleichbaren Familia-Märkten mit Echtzahlen. Es erfolgt eine Ergänzung der Sortiments-Liste in textlicher Festsetzung und im städtebaulichen Konzept „pEtrA“.

In weiteren Stellungnahmen wurde angezweifelt, ob die Schallschutzfestsetzungen auf Grundlage der DIN 4109 fehlerhaft sind, da diese baurechtlich nicht eingeführt sind. Hierzu merkt Frau Wolf an, dass die DIN 4109 überarbeitet wurde. Der Weißdruck erschien im Januar 2018 und entspricht dem Stand der Bearbeitungstechnik. Weiter wurde vorgebracht, dass die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für den Bebauungsplan als unwirksam anzusehen ist, da ein Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung gesehen wird. Hierzu erläutert Frau Wolf, dass der Flächennutzungsplan lediglich die Grundzüge der Bodennutzung, das heißt, Darstellung eines Sondergebietes festlegt. Der Bebauungsplan ist als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen. Weiter wird ein Eingriffsausgleich gefordert. Hierzu erläutert Frau Wolf, dass die entsprechende Fläche dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen ist. Der Abriss der Bestandsgebäude erfolgte erst 2016. Ein Eingriffsausgleich ist in diesem Fall nicht erforderlich. Abschließend erläutert Frau Wolf die Regelungen der örtlichen Bauvorschrift.

Herr Pansegrau hinterfragt die im Bebauungsplan festgesetzte max. Gebäudehöhe von 35 m ü. NN

Hierzu erläutert Frau Wolf, dass die Geländehöhe in diesem Bereich bereits bei 25 m u. NN liegt. Ein Gebäude könnte also max. 10 m hoch sein.

Herr Glaeser weist auf die Stellungnahme des Landkreises und die Forderung nach einem Einzelhandelsgutachten hin.

Herr Heitmann dankt dem Planungsbüro GSP für die umfangreiche Abwägung zu diesem Bebauungsplannentwurf.

Herr Pansegrau kritisiert, dass bei dem Standort des Familia-Marktes Kaufkraft aus dem Ort abgezogen und verlagert wird. Er spricht sich weiterhin für einen Verbrauchermarkt an anderer Stelle aus.

Hierzu merkt Frau Witte an, dass es fraglich ist, ob es in der Gemeinde bessere Flächen für die Ansiedlung eines Familia-Verbrauchermarktes gibt. Auch für andere Flächen wären aufwendige Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Dem schließt sich Herr Gedak an und merkt an, dass auch zu anderen Flächen mit Einwänden und Stellungnahmen zu rechnen wäre.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung aller im Rahmen der frühzeitigen TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen die Abwägung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß dem vorstehenden Protokollauszug.

2. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung aller im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen die Abwägung zum Beteiligungsverfahren gemäß § 3,2 BauGB sowie § 4,2 BauGB gemäß vorstehendem Protokollauszug.



## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung aller im Rahmen der Wiederholung der Verfahrensschritte gemäß § 3,2 BauGB und § 4,2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen die Abwägung gemäß vorstehendem Protokollauszug/Gesamtabwägung.

4. Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der sich durch die vorgenannten Beschlüsse ergebenden Änderungen den Bebauungsplan Nr. 1.46 „Am Brettbach“ einschließlich der Begründung und die Örtliche Bauvorschrift als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

#### **Abstimmungsergebnis zu 1:**

Ja: 3

Nein: 1

Enthaltung: 1

#### **Abstimmungsergebnis zu 2:**

Ja: 3

Nein: 1

Enthaltung: 1

#### **Abstimmungsergebnis zu 3:**

Ja: 3

Nein: 1

Enthaltung: 1

#### **Abstimmungsergebnis zu 4:**

Ja: 3

Nein: 1

Enthaltung: 1

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

  

---

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

#### zu 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.49 für das Flurstück 4/12, Flur 2 der Gemarkung Jesteburg Vorlage: VO/GJ/057/18

Herr Burmester erläutert einleitend, dass es sich um den Antrag auf Fällung einer Eiche im Bereich einer Erhaltungsfläche handelt. Der Antragsteller wurde seitens der Verwaltung aufgefordert, bis zur Sitzung die Stellungnahme eines Gutachters einzuholen. Dieses ist nicht geschehen.

Herr Glaeser ist der Auffassung, dass die Gemeinde bei Aufstellung eines Bebauungsplanes den Pflanzstreifen hätte erwerben sollen. Im Bereich der geschützten Bäume werden unzulässiger Weise Aufschüttung vorgenommen. Gegebenenfalls sollte seitens der Verwaltung der Versuch unternommen werden, den Streifen zu erwerben, um den Schutz der Bäume sicherzustellen.

Hierzu merkt Herr Burmester an, dass der Bebauungsplan 1.49 für den Bereich eine Mindestgrundstücksgröße von 650 m<sup>2</sup> festsetzt. Ohne den Pflanzstreifen wird die Mindestgröße der Grundstücke unterschritten.

Frau Witte spricht sich gegen eine Entfernung der Eiche aus.

Frau Ziegert ist ebenfalls der Auffassung, dass dem Antrag ohne Vorlage einer Stellungnahme nicht zugestimmt werden kann. Gegebenenfalls könnte diese vom Eigentümer bis zum Verwaltungsausschuss vorgelegt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.49 „Alter Sportplatz“ zur Fällung einer Eiche im Bereich des festgesetzten Pflanzstreifens wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass seitens des Antragsstellers eine gutachterliche Stellungnahme eingereicht wird, aus der hervor geht, dass die Standsicherheit des Baumes gefährdet ist.

Eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 in Form eines großkronigen, standortheimischen Laubbaumes (Stammdurchmesser mind. 10 cm) ist durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: einstimmig

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

- zu 9 **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Am Johannisberg" für das Flurstück 55/63, Flur 3 der Gemarkung Jesteburg zur Überschreitung der Baugrenze**  
**Vorlage: VO/GJ/058/18**

Frau Witte führt einleitend aus, dass es insgesamt um eine Überschreitung der Baugrenze für ca. 6 m<sup>2</sup> geht.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Befreiungsantrag zur Überschreitung der östlichen Baugrenze für den Abstellraum um 1,30 m<sup>2</sup> und der Überschreitung der nördlichen und östlichen Baugrenze für die Garage um 5,30 m<sup>2</sup> zu zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4

Nein: 1

Enthaltung: 0

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

#### zu 10     **Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von den Regelungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gestaltung des Ortskernes der Gemeinde Jesteburg für das Flurstück 23/14 der Flur 2 der Gemarkung Jesteburg** **Vorlage: VO/GJ/064/18**

Frau Witte führt einleitend aus, dass der Pächter des Försterhus die Errichtung einer Werbeanlage in Form zweier freistehender Pylonen beantragt hat. Die Untere Denkmalbehörde des Landkreises stimmt dieser freistehenden Werbeanlage, abweichend von der örtlichen Bauvorschrift, zu.

Herr Glaeser spricht sich gegen die Erteilung einer Befreiung aus, um einen Präzedenzfall zu verhindern. Seines Erachtens sollte eine Lösung gefunden werden, die ortsbildgerecht und satzungskonform ist.

Frau Ziegert stellt den Antrag, die Aufstellung derartiger Werbepylonen als Teil der Außenanlagengestaltung auf dem Gesamtareal zu betrachten. Sie hält den Antrag derzeit nicht für zustimmungsfähig.

Auf Nachfrage von Herr Pansegrau erläutert Herr Burmester, dass der Werbepylon am Pennymarkt gegebenenfalls genehmigt wurde im Rahmen der Regelung der alten Ortsgestaltungssatzung. Diese sah kein Verbot freistehender Werbeanlagen vor.

Frau Witte weist noch einmal daraufhin, dass Herr Küchenmeister von der Unteren Denkmalpflege das Anbringen einer Werbeanlage direkt am Gebäude in diesem Fall nicht für denkmalkonform hält.

Auf Antrag von Frau Ziegert ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von den Regelungen des § 4 Nr. 10 der Örtlichen Bauvorschrift für die Gestaltung des Ortskernes der Gemeinde Jesteburg für das Flurstück 23/14 der Flur 2 der Gemarkung Jesteburg für die Errichtung von zwei freistehenden Werbepylonen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen. Über den Antrag sollte gegebenenfalls im Rahmen der Außenanlagengestaltung auf dem Gesamtareal erneut beraten werden. Dieses ist dem Antragsteller verwaltungsseitig mitzuteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: einstimmig

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

## Auszug aus dem Protokoll

### der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg vom 25.04.2018

#### zu 11 Kunsthaus Sanierung Glasfassade Vorlage: VO/GJ/013/18-01

Frau Witte erläutert einleitend, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2018 den Beschluss gefasst hat, den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK) und im Anschluss noch einmal in den Bau- und Planungsausschuss zu geben. Der WTK hat sich mit dem Thema am 18.04.2018 beschäftigt. Als Kernaussage hat der WTK empfohlen, das Kunsthaus weiterhin als öffentliches Haus für Kunst und Kultur zu nutzen. In der Verwaltungsvorlage wurde ausgeführt, dass eine Sanierung lediglich der Fenster möglich ist. Die Kosten hierfür würden sich nach der Verwaltungsvorlage auf ca. 60.000,- € belaufen. In 2018 wäre diese Maßnahme nicht mehr realisierbar. Es ist zu klären, ob die Maßnahme für 2019 vorgesehen werden soll.

Herr Heitmann führt aus, dass die Gemeinde als Eigentümerin des Kunsthauses ihre Immobilie erhalten sollte.

Herr Pansegrau spricht sich aus Kostengründen dafür aus, lediglich die blinden Glasscheiben auszutauschen. Seines Erachtens wäre dieses für ca. 110,- € pro m<sup>2</sup> Glasfläche möglich. Die Ansicht des Gebäudes würde durch diese Maßnahme unverändert bleiben.

Herr Burmester merkt an, dass die Fensterfront den Stand der 70er Jahre aufweist. Im Sommer erfolgt durch die starke Sonneneinstrahlung eine große Erwärmung der Räume und im Winter kommt es zu einem hohen Wärmeverlust.

Frau Ziegert merkt an, dass das Thema Kunst und Kultur zu den Entwicklungszielen der Gemeinde gehört. Ihres Erachtens sollte die Glasfassade vollständig erneuert werden. Dieses sollte entsprechend des heutigen technischen Standards erfolgen. Sie schlägt die Aufnahme der Kosten für den Investitionsaushalt für 2019 vor.

Herr Pansegrau merkt dazu an, dass in diesem Fall noch 2 Jahre der jetzige desolate Zustand erhalten bleibt.

Dem entgegnet Frau Ziegert, dass aufgrund der enormen Auslastung der Baufirmen eine Realisierung vor 2019 nicht denkbar wäre. Ihres Erachtens sollten die nach hinten ausgerichteten verschlossenen Fenster optisch netter gestaltet werden.

Herr Glaeser spricht sich aufgrund der fehlenden Unabweisbarkeit der Maßnahme und der laufenden Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren gegen die Maßnahme aus.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der Fensterflächen nach Vorschlag der Verwaltung. Finanzielle Mittel werden nach Möglichkeit im Haushalt 2019 berücksichtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4

Nein: 1

Enthaltung: 0

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

**zu 12    Behandlung von Anfragen**

Herr Glaeser nimmt Bezug auf einen an den Gemeinderat gestellten Antrag und bittet die Verwaltung um eine Beantwortung der Anfrage im kommenden Straßen-, Wege und Umweltausschuss.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---

# Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Frau Witte schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

13.06.2018

---



Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

## **Auszug aus dem Protokoll**

**der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung der Gemeinde Jesteburg  
vom 25.04.2018**